

Reglement

1. Einleitung

Gemäss Statuten vom 3. März 2018 erlässt die Energiewendegenossenschaft Basel (EWG Basel) folgendes Reglement:

2. Leistungsangebot

2.1. Leistungen der EWG Basel

- Materialpool, bereitstellen von Solarmaterial zum Ankaufspreis plus Verwaltungszuschlag
- Planung der Anlagen
- Verwaltung und Einsatzplanung der Selbstbaugruppe
- Vermitteln von Installateuren, wenn Selbstbau nicht in Frage kommt
- Bereitstellen von benötigtem Werkzeug

2.2. PlanerInnen

- Erstberatungen
- Planen der Anlage von A bis Z und begleiten der Kund:innen bis zur fertigen Anlage
- Ausfüllen der Bewilligungen und Formulare
- Koordinieren der Materialbestellung, Kontaktperson zum Lieferanten
- Koordination Installateur:innen / Selbstbauer:innen
- Fachgerechte Realisierung der Anlage (Koordination und Überwachung)
- Rechnungsstellung an die Kund:innen im Auftrag der EWG Basel
- Zeitaufwand der PlanerIn auf der Baustelle (während dem Bau, z.B. Überwachung und Koordination der Arbeiten) und Mithilfe beim Bau sowie Anschluss, Konfiguration und Inbetriebnahme des Wechselrichters wird den Selbstbauer:innen als Selbstbaustunden verrechnet.

3. Finanzen

3.1. Tarife Genossenschaft

Material (inkl. Transport): Ankaufspreis (Gemäss Offerte des Lieferanten inkl. MwSt.) + 10% Verwaltungszuschlag.

3.2. Tarife Planer:in

- Kleinstanlagen bis 2 kWp: nach Aufwand

- Anlagen von 2 bis 10 kWp: 1'600 SFr. (exkl. MwSt.)
- Anlagen von 10 bis 30 kWp: 1'600 SFr + 130 SFr./kWp für jedes kWp über 10 kWp (exkl. MwSt.)
- Anlagen >30 kWp: Nach Angebot

3.3. Tarife Installateur:innen

- Selbstbauer:innen: Gratis
- Bezahlte Installateur:innen: 50 SFr./h (exkl. MwSt.)

3.4. Tarife BauleiterIn

- Die Bauleiter:innen-Stunden werden mit 80 SFr./h (exkl. MwSt.) verrechnet.

3.5. Bestellungen

Materialbestellungen müssen durch die Bauherr:in vollständig vorfinanziert werden. Die Zahlung an die EWG Basel erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, aber jedenfalls vor Baubeginn.

4. Selbstbaugruppe

4.1. Verwaltung

Die EWG Basel führt eine Liste mit geleisteten und bezogenen Stunden.

4.2. Ausbildung

Die Einführung erfolgt durch die Bauleiter:innen und ist im Stundentausch inbegriffen.

4.3. Effektiv geleistete Zeit

Wird von den Selbstbauer:innen angegeben und von der Bauherr:in genehmigt. Anreisezeit kann erst ab 30 Minuten pro Weg angerechnet werden. Pro Weg werden dabei die ersten 30 Minuten nicht gezählt. Entscheidend ist jeweils die in Google Maps angegebene Fahrzeit mit dem Auto von Tür zu Tür. Die Reisezeit wird von der Bauherr:in übernommen.

4.4. Austritt aus EWG Basel

Ist erst nach Abarbeiten der geschuldeten Stunden oder entsprechender Abgeltung (50 SFr./h exkl. MwSt.) der nicht geleisteten Stunden möglich. Ein positives Stundenguthaben kann nach Antrag an die Verwaltung zu 30 SFr./h (brutto) ausbezahlt werden. Die Verwaltung kann die Auszahlung bis zu 2 Jahre verzögern.

5. Versicherungen der EWG Basel und Haftung

5.1. Haftpflichtversicherung

Während der Montage auftretende Personen-/ Materialschäden sowie Mängel, die erst nach der Installation auftreten (nur Schadensersatzansprüche Dritter) sind gedeckt. Dies ist auch für alle im Selbstbau tätigen Personen auf der Baustelle gültig.

5.2. Sachversicherung

Das angelieferte Material ist durch die Bauherr:in mit einer Bauwesenversicherung zu versichern.

5.3. Diebstahl, Vandalismus

Das Material ist über die EWG Basel nicht gegen Diebstahl und Vandalismus versichert. Die GebäudeeigentümerIn hat dies im Bedarfsfall selber zu versichern.

5.4. Unfallversicherung

Bauherr:in: muss über eine eigene Nichtberufsunfallversicherung verfügen;
Mitbaue:innen: sind über die EWG Basel bei der SUVA versichert;
Angestellte der EWG Basel: sind gegen Unfall versichert.

5.5. Rechtsschutzversicherung

Die EWG Basel hat eine passive Rechtsschutzversicherung. D.h. wenn die EWG Basel juristisch angegriffen wird, sind Anwalts- und Gerichtskosten versichert.

5.6. Planungsfehler

Schäden verursacht durch Planungsfehler werden von der EWG Basel übernommen, sofern der Planungsfehler trotz Handlung von der Planer:in nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist. Bei absichtlichen oder grob fahrlässigen Planungsfehler (z.B. bei absichtlichem Verzicht auf ein Gerüst im klaren Wissen dass ein Gerüst vorgeschrieben wäre und anschliessenden Unfallfolgen) kann die Planer:in für den Schaden belangt werden, sofern ein solcher für die EWG Basel entsteht.

6. Garantieleistungen

6.1. Material

Garantie des Herstellers und des Zwischenhändlers.

6.2. Arbeiten

Garantie von 2 Jahren. Bei Selbstbauanlage wird Garantiarbeit auch wieder im Selbstbau ausgeführt (unter Anleitung der PlanerIn).

6.3. Übergang von Nutzen und Gefahr

Beim Netzanschluss, spätestens aber 10 Tage nach Installation der PV-Module.